

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 20

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemat

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:

„ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handelsgesellschaft.

WIEN VI
Capistrangasse 4
Telephon Nr. 7360
Postsparkassenkonto
157.968

Annoncen 1/4 Seite 1/2 Seite
Für die Schweiz Fr. 75 Fr. 40
Für Deutschland Mk. 100 Mk. 60
Für einst. Oestr.-U. K. 150 K. 80
Für d. übr. Ausl. Fr. 80 K. 45
Kleinere Annoncen nach Vereinbar.
Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off.

ZÜRICH I
Uraniastrasse 19
Teleph. Selina 5280
Postcheckkonto VIII 4069

Abonnements per Jahr
Für die Schweiz Fr. 30
Für Deutschland Mk. 60
Für d. Gebiete des einst.
Österreich-Ungarn K. 75
Für das übrige Ausland Fr. 35

BERLIN SW 68
Friedrichstrasse 44
Telephon „Zentrum“ 9389

Verbands-Nachrichten.

Protokoll
über die
Generalversammlung vom 28. April 1919.
(Fortsetzung).

2. Jahresrechnung. Die vom Verbandssekretär vorgelegte Rechnung stellt sich wie folgt:

Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1918.

Einnahmen :

Eintrittsgelder pro 1918	90.—
Ordentliche Beiträge 1918	5100.—

Ausgaben :

Unkosten	4205.16
Abschreibung von nichteinbringl. Beiträgen pro 1918	390.—
Saldo (Einnahmen-Ueberschuss)	594.84

5190.— 5190.—

Bilanz.

Aktiven. Passiven.

Barschaft lt. Rechnung	109.18
Postcheckguthaben lt. Rechnung	1050.19
Bankguthaben lt. Rechnung	1500.—
Rückst. Beiträge pro XII. 1918	222.—
Rückst. Extra-Beiträge	100.—
Unbezahlte Rechnungen	339.35
Vermögensbestand zu Anfang der Rechnung	2170.28
— 123.10	2047.18
Aktiv-Saldo lt. oben	594.84
	2981.37
	2981.37

Die Rechnung hat leider nur von einem Revisor, Herrn Gutekunst, geprüft werden können, welcher Genehmigung beantragt. Dem Herrn Heyll kam versehentlich die Rechnung vor der Generalversammlung nicht mehr zu, und er wird sie deshalb erst nachträglich prüfen. Unter Vorbehalt, dass auch Herr Heyll mit der Rechnung sich einverstanden erkläre, wird sie unter Verdankung an den Rechnungsgeber genehmigt. (Herr Heyll hat inzwischen die Rechnung ebenfalls geprüft und beantragt auch Genehmigung.)

3. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in der Sekretariatsfrage. Ueber den Stand der Angelegenheit gibt bereits der Jahresbericht Auskunft. Allgemein ist man davon überzeugt, dass auf dem betretenen Wege die Finanzierung nicht möglich sein wird, sondern dass hiefür andere Quellen erschlossen werden müssen. Von Herrn Lang wird in dieser Sache ein Vorschlag gemacht, der allseitig gute Aufnahme findet. Darnach sollen die Filmverleiher während einer noch zu bestimmenden Zeit einen gewissen Prozentsatz von allen abgeschlossenen Verleihergeschäften abliefern und die Kinobesitzer sollen entweder einen bestimmten Teil der Brutto-Einnahmen dies auch während einer noch festzusetzenden Zeit oder dann aber die ganzen Einnahmen bestimmter Tage, zur Verfügung stellen. Auf diese Weise wäre die baldmögliche Finanzierung zu erreichen. Selbstverständlich würde es auch bei dieser Art der Finanzierung vorausgesetzt, dass die französische Schweiz mitmacht. Alle Votanten gelangen übereinstimmend zu der Auffassung, dass die von Herrn Lang vorgeschlage-

ne Lösung möglich und sogar die einzige richtige sei. Die Ausführung allerdings biete erhebliche Schwierigkeiten. Jedenfalls kann es sich nicht darum handeln, jetzt schon die Sache im Detail festzusetzen, sondern es muss die heutige Generalversammlung sich darauf beschränken, dem Vorschlag im Prinzip zuzustimmen und im übrigen die Angelegenheit dem Vorstand zur weiteren Erdauerung und Ausführung zu überweisen. In diesem Sinne beschliesst die Versammlung durch Aufstehen von ihren Sitzen einstimmig die Annahme des Vorschlages des Herrn Lang.

4. Verbandsorgan. Auch hierüber orientiert der Jahresbericht. Der Vertrag mit dem bisherigen Verleger ist per 30. Juni nächsthin aufgelöst. Es entsteht nun die Frage, ob auch weiterhin ein Verbandsorgan herauszugeben sei und im bejahenden Falle in welcher Weise die Angelegenheit neu geordnet werden solle. In der Diskussion spricht man sich allgemein für die weitere Herausgabe des Organes aus, dagegen sei die wöchentliche Ausgabe nicht notwendig, und es könne auch das Organ in bescheidenerem Rahmen gehalten sein. Schliesslich gelangt auch hier ein Vorschlag des Herrn Lang zur Annahme, wonach bei dem Verband der romanischen Schweiz Schritte getan werden sollen zur gemeinsamen Herausgabe des Verbandsorganes. Dadurch würde zweifelsohne auch die Annäherung gefördert. Der Vorstand wird angewiesen, mit den zuständigen Organen des Verbandes der französischen Schweiz in dieser Sache sich in Verbindung zu setzen und er soll besorgt sein, dass das Organ in veränderter Gestalt den Mitgliedern bald wieder zugestellt wird.

5. Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren. Der Präsident Herr Studer gibt die Erklärung ab, dass er infolge Veränderung in seiner geschäftlichen Tätigkeit nicht mehr in der Lage sei, ein Mandat anzunehmen. Ferner sind aus dem Vorstand ausgeschieden

die Herren Eckel, Singer und Vuagneux. Es werden die von den Herren dem Verband geleisteten Dienste auf das beste verdankt.

Nachdem allseitig der Wunsch ausgesprochen wurde, Herr Studer möchte sich doch der Wahl zum Präsidium neuerdings unterziehen, wird er einstimmig gewählt. Ebenso einstimmig werden die Herren A. Wyler-Scotoni, J. Lang und J. Speck in Zürich wieder gewählt. Als neue Mitglieder werden gewählt die Herren Emil Ganz und Max Stoehr in Zürich und M. Ullmann in Bern.

Der Vorstand ist damit wieder aus 7 Mitgliedern (5 Zürcher und 2 Berner) zusammengesetzt und für ein Jahr bestellt. Als Rechnungsrevisoren belieben einstimmig die bisherigen Herren Gutekunst und Heyll.

6. Verschiedenes. Die Versammlung beschliesst einstimmig die Kino-Börse in Zürich vom Café Steindl in das Café Palace Cinéma Speck zu verlegen. Dieser Beschluss ist im Verbandsorgan den Mitgliedern und allen sonstigen Interessenten zur Kenntnis zu bringen.

Herr Ullmann kommt auf die in der Stadt Bern jüngstthin beschlossene Billetsteuer zu sprechen und kritisiert scharf die Art, wie darin die Kino-Etablissements behandelt wurden. Er glaubt, dass es Pflicht des Verbandes sei, gegen die Vorlage einen staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht einzureichen. Es geht aus der allseitig zustimmenden Diskussion hervor, dass die Versammlung entschlossen ist, in dieser Sache alles zu tun, was möglich ist, weil sonst befürchtet werden muss, dass die Kino-Etablissements auch anderwärts so behandelt werden wie in Bern. Die Berner Kino-Besitzer werden beauftragt, auf Kosten des Verbandes einen Anwalt in Bern mit der Einreichung des Rekurses zu betrauen.

Schluss der Versammlung 5½ Uhr.

Der Verbandssekretär.

Die Frau im Film.

In keiner anderen Kunst feiert die Frau ähnliche Triumpfe, wie in der Kinokunst, und kein anderes Ausdrucksmittel ist so geeignet zum Herold weiblicher Anmut und Schönheit zu werden, wie der Film. Frau und Kino bedingen einander. Eines könnte ohne das andere gar nicht existieren. Von den schönen Frauen schöpft der Film seine sich stets erneuernde, unversiegliche Anziehungskraft; sie sind es, die ihm die Herzen aller Völ-

ker erobert haben.

Aber überreich belohnt auch der Film der Frau diese Dienste. Mehr als jede Kunst, ja mehr als alle Künste zusammen, ist er für die grossen Massen des Volkes zum Verkünder der Schönheit der Frau geworden. Alle seine Werke sind ja nichts als eine Offenbarung ihrer unvergänglichen Anmut, ein lebendiges, allen verständliches Preislied ihrer Schönheit.

„Der Faun“

das grösste künstlerische Ereignis aus der Auslands-Serie der

Rheinischen Lichtbild-Aktiengesellschaft.